

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen Christian Hölzl (nachfolgend "Auftragnehmer") und dem Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer bietet Dienstleistungen im Bereich der Folierung von Fahrzeugen, Gebäuden und anderen Objekten an. Dies umfasst insbesondere Lackschutzfolien, Designfolierungen, Scheibentönungen und Werbebeschriftungen.

3. Angebote und Vertragsschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Ausführung durch den Auftragnehmer zustande.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich der Auftragnehmer vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

5. Leistungszeit und -ort

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach individueller Terminvereinbarung. Der Kunde verpflichtet sich, das zu bearbeitende Objekt zum vereinbarten Termin in gereinigtem Zustand bereitzustellen. Verzögerungen, die durch den Kunden verursacht werden, können zu zusätzlichen Kosten führen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die zu folierenden Oberflächen sauber, trocken und frei von Wachsen, Polituren oder anderen haftungsmindernden Substanzen sind. Sollten zusätzliche Reinigungsarbeiten erforderlich sein, werden diese gesondert berechnet.

7. Gewährleistung und Haftung

Der Auftragnehmer gewährleistet eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten nach dem aktuellen Stand der Technik. Geringfügige Unregelmäßigkeiten wie minimale Staubeinschlüsse, Überlappungen oder sichtbare Schnittkanten können technisch bedingt sein und stellen keinen Mangel dar. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Abnahme. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die auf unsachgemäße Pflege, mechanische Einwirkungen oder natürliche Abnutzung zurückzuführen sind.

7.1 Wahlrecht des Unternehmers

Bei berechtigter und fristgerechter Mängelanzeige entscheidet der Unternehmer, ob eine Nachbesserung erfolgt oder eine angemessene Preisminderung gewährt wird.

7.2 Ausschluss des Rücktrittsrechts

Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen, sofern der Unternehmer bereit ist, den Mangel durch Nachbesserung zu beseitigen oder eine angemessene Preisminderung zu gewähren.

8. Gefahrübergang und Transportschäden

8.1 Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe des folierten Fahrzeugs an den Kunden oder an ein vom Kunden beauftragtes Transportunternehmen auf den Kunden über.

8.2 Transportschäden

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Anlieferung auf sichtbare Schäden zu überprüfen und etwaige Transportschäden dem Transportunternehmen sowie uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung, gelten etwaige Transportschäden als genehmigt, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der Schaden bereits vor Gefahrübergang vorhanden war.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag verbleiben alle gelieferten Materialien und erbrachten Leistungen im Eigentum des Auftragnehmers.

10. Urheberrechte und Nutzungsrechte

Alle vom Auftragnehmer erstellten Entwürfe, Designs und sonstigen kreativen Leistungen unterliegen dem Urheberrecht. Eine Nutzung über den vertraglich vereinbarten Zweck hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

11. Datenschutz

Der Auftragnehmer erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Technische Hinweise und branchenspezifische Toleranzen

A. Car Wrapping

A.1 Staubeinschluss

Staubeinschlüsse sind aufgrund der physikalischen Gegebenheiten und der Umgebung unvermeidlich. Bei glänzenden Folien sind Staubeinschlüsse aufgrund der spiegelnden Oberfläche stärker sichtbar als bei matten Folien. Diese Erscheinung stellt keinen Reklamationsgrund dar und beeinträchtigt die Funktionalität der Folie nicht.

A.2 Kantenumlegung

Um eine vollständige Lackabdeckung zu erreichen, muss die Folie tief in die Kante des Bauteils eingelegt werden. Dabei kann es zu Reibung zwischen Folie und Bauteilen kommen, was langfristig Schäden an der Folie verursachen kann. Diese Risiken sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

A.3 Klebernaben

Klebernaben, die bei der Folierung auftreten können, stellen keinen Mangel dar, solange sie die Funktionalität und Haltbarkeit der Folie nicht beeinträchtigen.

A.4 Technischer Schnitt

In Vertiefungen (z. B. Lufteinlässe) sind technische Schnitte und Einleger mit Überlappungen erforderlich, um Haftung und Langlebigkeit zu gewährleisten. Diese Vorgehensweise ist üblich und technisch notwendig.

B. Scheibentönung

B.1 Vorschäden

Kratzer in der Scheibe können durch die Tönung sichtbar werden. Für solche Vorschäden wird keine Haftung übernommen.

B.2 Trocknung und Pflege

Die Folie benötigt eine Woche zur vollständigen Trocknung. In dieser Zeit dürfen die Scheiben nicht betätigt oder gereinigt werden. Schäden durch Missachtung dieser Hinweise sind von der Haftung ausgeschlossen.

B.3 Staubeinschluss

Einzelne Staubeinschlüsse sind technisch nicht vollständig vermeidbar und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

B.4 Zulassung

Alle verwendeten Folien sind zugelassen. Nach der Tönung erhält der Kunde eine Bestätigung, dass keine TÜV-Eintragung erforderlich ist.

C. Lackschutzfolierungen (Paint Protection Film, PPF)

Bei der Anwendung von Lackschutzfolien (Paint Protection Film, PPF) mit einer Stärke von etwa 200 µm auf Polyurethanbasis und Acrylklebstoff können bestimmte Erscheinungen auftreten, die technisch bedingt und in der Branche als üblich anerkannt sind:

C1. Nicht umgelegte Kanten

Aufgrund der Materialeigenschaften und der Dicke der Folie ist es nicht immer möglich, alle Kanten vollständig umzulegen. Dies entspricht dem aktuellen Stand der Technik und stellt keinen Mangel dar.

C2. Staubeinschlüsse

Trotz sorgfältiger Vorbereitung und Anwendung können minimale Staubpartikel unter der Folie eingeschlossen werden. Diese beeinträchtigen die Schutzfunktion nicht und gelten als tolerierbar.

C3. Klebernarben

Leichte Klebernarben können insbesondere an komplexen Bauteilen auftreten. Solange sie die Funktionalität nicht beeinträchtigen, gelten sie als branchenüblich.

C4. Kleberabrisse / Kleberbeschädigungen

Durch das Ziehen über stark gewölbte Bauteilflächen kann es zu Kleberabrissen oder Kleberbeschädigungen der Folie kommen. Diese entstehen durch die mechanische Scherbelastung auf den Kleber und sind technisch bedingt nicht vollständig vermeidbar.

C5. Sichtbarkeit auf unterschiedlichen Lacktypen

Bei einfarbigen, glänzenden Lacken (Unilacken) können oben genannte Erscheinungen aufgrund der homogenen Oberfläche stärker sichtbar sein als bei Metalliclacken. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.

C6. Technische Schnitte

Aufgrund der begrenzten Dehnbarkeit der Folie sind technische Schnitte erforderlich, um Spannungen zu reduzieren und eine optimale Haftung zu gewährleisten. Diese Schnitte sind notwendig und stellen keinen Mangel dar.

D. Flachglasfolierungen

D1. Untergrundbeschaffenheit

Der Untergrund (Fensterglas) muss vor Montage sauber, trocken, tragfähig und silikonfrei sein. Für Schäden durch ungeeignete Untergründe wird keine Haftung übernommen.

D2. Vorhandene Schäden

Bereits vorhandene Kratzer, Einschlüsse, Risse oder sonstige Beschädigungen am Glas oder Rahmen werden vor der Folierung nicht durch uns geprüft und liegen in der Verantwortung des Kunden. Für derartige Vorschäden übernehmen wir keine Haftung.

D3. Wärmespannung / Glasbruchrisiko

Durch Wärmeschutzfolien kann es bei bestimmten Glasarten (z. B. Isolierglas, ESG, VSG) zu erhöhter thermischer Belastung kommen. Der Kunde ist verpflichtet, uns im Vorfeld über die Glasart zu informieren. Eine Haftung für thermisch bedingten Glasbruch wird ausgeschlossen, sofern keine Beratungspflichtverletzung vorliegt.

D4. Verglasungsaufbau prüfen

Die Eignung der Folie hängt vom Glasaufbau ab. Ohne genaue Angaben zur Glasart erfolgt die Montage auf Risiko des Kunden.

D5. Optische Veränderungen

Je nach Folientyp kann sich das Erscheinungsbild (z. B. Spiegelung, Tönung) ändern. Dies ist produkttypisch und stellt keinen Mangel dar.

D6. Trocknungszeit / Aushärtung

Nach der Montage kann es je nach Witterung bis zu mehreren Wochen dauern, bis Feuchtigkeit zwischen Glas und Folie vollständig verdunstet ist. Leichte Trübungen oder Bläschen sind während dieser Zeit normal.

D7. Reinigung und Pflege

Fenster mit Folie dürfen frühestens 30 Tage nach Montage gereinigt werden. Es dürfen nur weiche Tücher und keine scheuernden Reinigungsmittel verwendet werden.

D8. Garantie- und Haltbarkeitsangaben

Herstellergarantien beziehen sich auf fachgerechte Montage und sachgemäße Nutzung. Schäden durch äußere Einflüsse (z. B. Kratzer, Glasbruch, Reinigungsfehler) sind nicht abgedeckt.

D9. Folienschnitt / Randabstand

Aus technischen Gründen wird die Folie mit ca. 1 mm Abstand zur Gummidichtung bzw. zum Fensterrahmen zugeschnitten. Dies ist produktionsbedingt notwendig und stellt keinen Mangel dar.

D10. Schaufensterbeschriftungen

Haftungsausschluss für durch Außenbedingungen (z. B. Witterung, Vandalismus) verursachte Beeinträchtigungen. Korrekte Schreibweise und Designfreigabe sind vom Kunden zu prüfen und freizugeben.